

Grundsteuer: Reform der Bemessungsgrundlage

Mehrheitsbeschluss¹ des Ausschusses für Wirtschafts- und EU-Politik sowie Gewerbeförderung vom 20.02.2019:

Der Ausschuss für Wirtschafts- und EU-Politik sowie Gewerbeförderung begrüßt wirksame und sinnvolle Maßnahmen, um die Neugestaltung der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer insgesamt aufkommensneutral vorzunehmen und empfiehlt die Umsetzung des wertunabhängigen flächenbezogenen Modells:

Im Gegensatz zum flächenbasierten Modell will das Bundesfinanzministerium eine Wertkomponente in die neue Bemessungsgrundlage einbringen. Der Ausschuss empfiehlt, die Entwicklung der Bodenwerte nicht in das Bemessungsmodell hineinzunehmen. Ansonsten bestünde nicht nur in Metropolen wie Hamburg und den dazugehörigen Metropolregionen, sondern auch in vielen Mittelstädten die Gefahr, dass kleine und mittlere Handwerksunternehmer einer fatalen steuerlichen Dynamik ausgeliefert werden.

Kompromissweise wäre eine Ergänzung des flächenbasierten Modells z.B. durch eine Differenzierung der Messzahlen nach Mietstufen und einen groben Lagenfaktor akzeptabel.

Es muss beim Grundsatz der Aufkommensneutralität nicht nur hinsichtlich der staatlichen Einnahme, sondern auch hinsichtlich der relativen Steuerbelastung im Verhältnis Wohnungsbau und Gewerbebau bleiben, um eine weitere Belastung besonders der mittelständischen Gewerbetreibenden zu vermeiden. Und es gilt unbedingt zu vermeiden, dass – Stichwort Bürokratielasten – eine an den Immobilienmarkt gekoppelte Bemessungsgrundlage künftig zu einer weiteren Steuererklärung der Handwerksbetriebe führt. Vielmehr wäre eine weitestmögliche Bereitstellung der erforderlichen Daten „von Amts wegen“ vorzusehen. Schließlich muss es eine „Günstigerprüfung“ für den Fall konkurrierender zulässiger Berechnungen geben.

Hintergrund und Bewertung der Lösungsoptionen:

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks ZDH hat die Thematik in einem Positionspapier zusammengefasst, das die Handwerkskammer Hamburg inhaltlich teilt. Es ist daher als Anlage zu diesem Beschlussvorschlag beigelegt.

¹ Die anwesenden sechs stimmberechtigten Mitglieder nahmen mit 3 Stimmen bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung den Beschlussvorschlag an.